

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 133.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Sonnabend, den 13. Juni.

1857.

Amtlicher Theil.

Dresden, 12. Juni. Ihre Majestät die verwitwete Kaiserin von Österreich sind heute Vormittag 10 Uhr nach Ploskowic abgereist.

Dresden. Seine Majestät der König haben die durch Adelben erledigte Stelle Altherkösthes Consuls zu St. Petersburg dem dortigen Kaufmann le Gide Anton Diedrich Gutschow allernächst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

In Gemündheit der von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen in Betreff der Staatsprüfungen der Techniker unterm 24. December 1851 ergangenen Verordnung (Gesetz- und Verordnungsbatt vom Jahre 1851 S. 482) werden Dingen, welche sich der diesfallsigen Prüfung für die Periode 1857 in einem oder mehreren der nach-namedenen Fächer als

- 1) der Stroßbau;
- 2) dem Ingenieursfache im engeren Sinne (Straßen-, Eisenbahnen, Brücken- und Wasserbau);
- 3) dem Maschinenwesen für den Straßen-, Eisenbahnen-, Brücken- und Wasserbau in gleichen für den Betrieb der Staatsseidenbahnen und Staatstelegraphen;
- 4) dem Hoch- und Landbauwesen

zu untersuchen gemeint sind, hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens Ende Juni dieses Jahres mit einem schriftlichen Besuch um Erlaßung zur Staatsprüfung an die unterzeichnete Commission zu wenden.

Dem vorgebrachten Besuch hat der Antragsteller

- 1) ein Zeugnis über die nach §. 6 der angezogenen Ministerial-Verordnung erforderlichen technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse, sowie
- 2) einen Ausweis darüber beizufügen, daß er mindestens drei Jahre lang den Zweig der Technik, für welchen er die Prüfung abzulegen beabsichtigt, mit Erfolg praktisch gehabt habe. — (Vergl. hierüber §. 7 der angezogenen Verordnung).

Dresden, am 29. Mai 1857.

Königliche Commission für die Staatsprüfungen der Techniker.

v. Ehrenstein.

Opelt.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Vom königlichen Hofe. — Wien: Kaiserliches Geschenk an die Armen in Pesth-Osten. — Erzherzog Albrecht. — Fürst Metternich nach Johannishberg. — Berlin: Geschäftsbücher des Minister. Prinz Peter von Oldenburg. — Echolongateien des Minister. Prinz Friedrich Wilhelm nach England abgereist. Dr. v. Bülow nach Wien. — Augsburg: König Max eingetroffen. Die Adresse der Protestanten. — Karlsruhe: Die erwarteten russischen Gäste. — Eisenach: Die Kirchenconferenz eröffnet. — Hamburg: Großfürst Konstantin. — Paris: Academiewahlen bestätigt. Aus den Verhandlungen des Senats. Eine Nachkonferenz wahrscheinlich. Der Senat geschlossen. Kandidaten der Opposition. Nachrichten aus Algerien. — Brüssel: Zusammenkunft clericaler Abgeordneter. — Bern: Die Bundesversammlung zusammengetreten. Der offizielle Text des Vertrags wegen Neuenburg. — Rom: Eine neue Auktion. — London: Vom Hofe. Aus dem Parlamente. — St. Peters-

burg: Die Conjecturen in Betreff Polens. Der neue Censor des Censur-Comités. Uniformierung der Armee.

— Persien: Anerkennung des Imam von Maskat. — New-York: Persönlichkeit Politik New-Granada's.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden und Leipzig: Verhandlungen der Stadtverordneten.

Glauchau: Ein Kind erstickt. — Zittau: Dem Amtshauptmann v. Glatzow.

Dessau: Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Freiberg.)

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, Freitag, 12. Juni. Der „Staats-Anzeiger“ erklärt das Gerücht, daß in Wibbad ein Fürstengang stattfinden werde, für unbegründet.

Bern, Donnerstag, 11. Juni. Der Nationalrat hat den Vertrag über die Regulierung der neuenburger Angelegenheit einstimmig genehmigt. Morgen wird derselbe dem Ständerath vorgelegt werden, worauf der Schluß der außerordentlichen Session erfolgen wird. (S. unter Bern.)

Dresden, 12. Juni. Ihre Majestäten die Königin Marie und die verwitwete Kaiserin von Österreich, sowie Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Augusta haben gestern Mittag der Gesellschaftsausstellung einen Besuch gewidmet. Von den Vorstehern Apotheker Schneider und Dr. Drechsler empfangen und geleitet, geruhten Altherköstlers mit hohem Interesse sämtliche Einzelheiten der Ausstellung in Augenschein zu nehmen und verließen dieselbe nach zweitständigem Aufenthalte unter Bezeugung Ihrer vollen Freigiebigkeit.

* Bad Elster, 11. Juni. Die Zahl unserer Gäste ist in den letzten beiden Tagen wieder ansehnlich gewachsen. Die heute ausgezeigte Umliste weist deren bereits 163 in 111 Parteien mit 193 Personen nach.

Wien, 11. Juni. (W. Bl.) Se. Majestät der Kaiser hat anlässig der Abreise von Pesth-Osten für die Armen der Stadt Pesth den Betrag von 5000 Gulden, ferner für die Armen der Stadt Oden den Betrag von 2500 Gulden gespendet und diese Gnadengaben deuten der angemessenen Vertheilung an die Vorstände der beiden sächsischen Magistrate aus seiner Reichskasse unmittelbar verabreichen lassen. — Erzherzog Albrecht, Generalgouverneur von Ungarn, hat den Aufenthalt in Weilburg bei Baden genommen. Die Erzherzogin Hildegard feierte gestern ihr 32. Geburtstag im Familienkreise zu Weilburg, wohin sich auch der Graf von Syrakus begab.

— Die „Wien. Itg.“ schreibt: Se. Durchlaucht der Fürst v. Metternich hat seine Reise nach Südmähren und Johannishberg um einige Tage aufgeschoben und wird dieselbe erst am Freitag den 12. d. M. antreten. Die Abwesenheit Se. Durchlaucht, des Kanzlers des militärischen Maria-Theresien-Ordens, wird bei der nahe bevorstehenden Säcularfest des Ordens schmerzlich empfunden, dabei aber sicher auch berücksichtigt werden, daß das hohe Alter Se. Durchlaucht ihm die Pflicht auferlegt, sich ausnahmslos der Thronrede an jedem öffentlichen Auge zu enthalten, wie Se. Durchlaucht auch in der That seit einer Reihe von Jahren in strenger Zurückgezogenheit gelebt hat. Mit wie tiefer und warmer Sympathie der durchlauchtige Ordenskanzler sich an der Feier beteiligt, werden wir in unserm Berichte über die Feste darzulegen Gelegenheit haben.

Berlin, 11. Juni. Der „Staats-Anzeiger“ bringt das Gesetz vom 13. Mai, betreffend die außerordentlichen Gesetze für das Biereljahr 1½ Thaler.

Preis für das Biereljahr 1½ Thaler.

Insertions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 1 Neugroschen.

Feuilleton.

Aussicht von Tintillust nach Agades in Centralafrika.

Von Dr. H. Barth.

(Fortsetzung aus Nr. 132.)

Ich war daher sehr erfreut, als wir das kleine Dorf Tigger-sa erreichten, welches am Rande eines breiten, reich mit Kalahdunen bewachsenen Thales liegt. Ein wenig weiter hin wurde von hervorstehenden Granithöckern ein anmutig abgeschlossener Winkel gebildet, wo wir uns lagerten. In diesem Dorfe mietete Hamm eine alte gemüthliche und sehr liebenswürdige Mann, der ein gutes Beispiel von Dem abgab, was eine Mischung verschiedenster Stände und verschiedenster nationaler Höhigkeiten hervorbringen kann. Er besaß alle Heiterkeit und Lebhaftigkeit der Ober-Rasien, aber sie war gemildert durch den Ernst und die Rücksicht, welche dem Oberer eigenhümlich sind; und abgesehen von einer geringen Grade von Thätigkeit, obgleich er nie unbeschäftigt war, nährte sich sein Charakter sehr dem eines Europäers. Er war seines Gewerbes ein Grosschmied, ein Handwerk, das indeß in jenen Ländern vielseitiger ist, als in

Europa, obwohl diese Schmiede gewöhnlich weder Eisen noch selbst Werkzeug zum Schmieden besitzt.

Im ganzen Tuareg-Lande ist der „enhad“ oder Schmied eine sehr angesehene Persönlichkeit und die Kunst ist äußerst zahlreich; ganze Dörfer sind von Richter als Schmieden bewohnt. Gewöhnlich ist auch ein „enhad“ der erste Minister jedes kleinen Häuptlings. In Timbuktu nennen die Leute den Schmied „mâlem“, was einen Begriff von seinem hohen Range und geachteten Charakter geben kann. Dass ist auch die Frau des Häuptlings und gewöhnlich äußerst geschickt in Fleterarbeiten.

Um die Ausmerksamkeit der Eingebornen so wenig als möglich auf mich zu ziehen, hatte ich mein Zelt mitgenommen und schmühte mich diese Nacht unter dem natürlichen Dache einer vorwiegenden Felsschlucht, während die Kel - oval rund um mich her schlossen.

(Sonntag, 5. October.) Das Land, durch welches unser Marsch ging, bildete eine malerische Bildnis - felsiges Terrain, jeder Augenblick von schlangelnden Thälern und trockenem Minnesalen, die reich mit Kraut und Mimosen bewachsen waren, durchföhnten und von Berggruppen und isolierten Bergzügen überzogen. Der interessanteste Gegenstand auf dem ganzen Tagemarke blieb der Berg Tschera mit einem markwürdigen Doppelhorn, wie er sich von verschiedenen Seiten nach und nach zeigte. Anfänglich erschien der Berg wie ein einziger Regel, nur ein wenig an seinem Gipfel gespalten; dann aber zeigte er sich als zwei fast von der Basis an getrennte Hörner mit breitem Unterlipp und schmaler Kuppe, fast zu gleicher Höhe ansteigend. Ungläublichweise führte unser Weg nicht in seine Nachbarschaft, obwohl ich eben so großes Vergnügen trug, diesen markwürdigen Berg selbst

zu besuchen, als ich nach A' Hodi zu gehen wünschte, einem Platze, welcher vor mehreren Jahren einige Aufmerksamkeit in Europa auf sich gezogen hatte.

Während ich mich mit meinen Gefährten über die fröhliche Größe dieses Ortes unterhielt, den wir in geringer Entfernung nach Osten liegen ließen, erhöhte sich uns nach Westen ein interessanter Blick auf die Bergketten des Sundas, die sich mit ihren benachbarten Höhen und mit dem Berge Egellal zu einer langgestreckten Gruppe vereinigten. So erreichten wir das herrliche Tal Tschifol. Hier ruhten wir während der heißesten Tagestunden unter einem prächtlichen Talbaum, während die verschiedenartigen Faunen, die unter kleinen Karawane bildeten, Kamel, Stier und Esel, in traurlicher Gemeinschaft auf der reichen Weide umher grasten.

Nachdem wir uns hier mit einem hinreichenden Vorraum wohlfühlend aus den leicht in den Sand gegrabenen Brunnenlöchern verschanzt, sahen wir unsern Weg über ein steilgesetztes Terrain fort, zwischen dessen Spalten und Löchern überall eine Masse von Kraut hervorschoss; zur Rechten ward es von den Kuppen und Regeln einer schönen Erhebung, zur Linken dagegen von der breiten, majestätischen Gestalt des Berge Egellal übertragen. Mit herannahendem Abend ersehnte und der Anblick einer heerde wohlgenährten Kindeleches, das von dem reichen Weiderunde nach seiner Nachbarschaft bei dem Dorfe Egellal am Fuße des gleichnamigen Berges zurückkehrte; sie bestand aus schwachen, kräftigen Kindern von mittlerer Größe, alle mit einem Buckel und von glänzender, dunkelbrauner Farbe.

Während der Egellal mehr und mehr sich zurückzog, erschien in der Ferne hinter ihm der Bagdad in matten Umrissen. Von diesem Berge war in letzter Zeit in Europa so viel ge-

halt letzten Se. Majestät, sichtlich erfreut über diesen herzlichen Empfang, in Gemeinschaft mit Ihre Majestät der Königin Marie, Altherhöchstwürdige ihrem Königlichen Gemahlin hierher entgegengezett war, die Weiterreise nach der Residenzstadt fort.

Karlsruhe, 9. Juni. (Bd. L.) Wie wir aus guter Quelle vernnehmen, werden Ihre Majestäten der Kaiser Alexander von Russland und die Kaiserin, seine Gemahlin, mit dem Großfürsten Michael schon am 2. Juli zum Besuch der Kaiserin-Mutter in Wildbad eintreffen und nach kurzem Aufenthalt über Darmstadt nach Kissingen reisen, wo die regierende Kaiserin mehrere Wochen bleibt, während der Kaiser über Berlin wieder nach Russland zurückkehrt. Großfürst Michael bleibt einige Wochen in Wildbad und wird wahrscheinlich erst mit seiner durchaus angesehenen Mutter nach St. Petersburg zurückkehren.

D Eisenach, 11. Juni. Nachdem die meisten Abgeordneten der deutsch-evangelischen Kirchenregierungen zu der hiesigen Conferenz eingetroffen waren, ward dieselbe heute im Gymnasialgebäude eröffnet. Der Eröffnung ging ein Gottesdienst in der Lutherkapelle auf der Wartburg voraus, bei dem das in Auftrag von 15 Kirchenregierungen, worunter die Preußens, Sachsens, Hannovers und Württembergs, in 150 Kernleidern herausgegebene deutsch-evangelische Kirchengesangbuch gebraucht wird. Die Predigt hielt der bekannte Vertreter der preußischen Union, Oberconsistorialrat und Universitätsprediger Ritsch in Berlin, und zwar über denselben Gedanken, der in dessen „System der christlichen Lehre“ dargestellt ist, über die Einheit von Dogmatik und Moral, in der gebrauchten Predigt nur als die Einheit des Bekennens und der Liebe ausgedrückt.

Hamburg, 10. Juni. (H. C.) Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin wird erst morgen Mittag um 1 Uhr in Harburg eintreffen. Ob der Großfürst von dort direkt nach Altona auf die Niederrheinbahn fahren, oder sich hier aufzuhalten wird, ist noch unbestimmt.

Paris, 10. Juni. (H. C.) Dem „Moniteur“ zufolge hat der Kaiser die Wahl Antoine Passy's zum Mitglied des Instituts an Bonnard's Stelle sowie die Ernennung Macayay's zum auswärtigen Mitglied der Kaiserl. Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften genehmigt. — Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Gesetzen seine Zustimmung erteilt: dem Budget für das Rechnungsjahr 1858, den Gesetzen über die Aushebung von 100,000 Mann aus der Altersklasse 1857, über die Vorschüsse auf Obligationen des Crédit-foncier, über die Convention zwischen der Orléaner und Mittelmeerbahn und über die transatlantischen Paketbootlinien. — Die Dampfschiffe „Phlégète“ und „Primauguet“, das gemischte Transportschiff „la Meurthe“, die Dampfschiffe „Dragonne“, „Mitraille“ und „Avalanche“, sämmtlich auf der Fahrt nach China begriffen, haben am 4., 7. u. 10. Mai vor Port-Louis auf Mauritius Ankunft geworfen.

— Französischen Blättern zufolge soll die Conferenz über die Ausführung des Pariser Friedenvertrags, namentlich so weit sich derselbe auf die nun vollendete russisch-türkische Grenzregulierung bezieht, am 11. Juni in Paris zusammengetreten.

Paris, 11. Juni. (Fr. P.) Der Senat ist geschlossen und der „Moniteur“ promulgirt das Bankgesetz. „Séicle“ und „Presse“ geben endlich die Liste der aus dem Schooße der Opposition gewählten Kandidaten; es sind Laboulaye, Barthélémy, Cavaignac, Olivier, Carnot, Goudchaux, Darimon, Havin, Faid, Lassalle und Reynaud. „Débats“ haben noch keine Liste.

— Der „Moniteur Algérien“ veröffentlicht folgende Depeche des Marschalls Randon vom Kriegsplatz in Kabylie: „Suk-el-Aeba, 4. Juni: Sieb-Mahmud haben sich unterworfen. Die Straße von Sidi-Ben-Meddar nach Suk-el-Aeba ist offen. Die Arbeiten des Forts Napoleon werden sofort begonnen werden. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vorzüglich.“

In Brüssel hat am 8. Juni eine Zusammenkunft elektrischer Abgeordneten stattgefunden, deren Zweck es war, sich über eine gleichmäßige Haltung in der Frage über die fernere Unterstützung oder das Aufgeben des Stiftungsgesetzes zu verständigen. Dem „Nord“ zufolge ist das Für und Wider bei dieser Gelegenheit sehr lebhaft erörtert worden. Man sei jedoch schließlich dahin übereingekommen, die Entscheidung der Krone abzuwarten.

Bern, 9. Juni. (Fr. P.) Die Bundesversammlung ist heute zur Fortsetzung ihrer im Februar vertagten außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Den Nationalrath, in

welchem sich 103 von 120 Mitgliedern einfanden, eröffnete Präsident Escher mit einer Ansprache, in welcher er die Standpunkte bezeichnete, wie man die neuenburger Angelegenheit in ihrem jetzigen Stadium beurtheilen könne; wiederum müsse man den Traktat, wie es vorliege, annehmen, oder bina statu quo bleiben. Die Bundesversammlung werde kaum über die Wahl zweifelhaft sein. Da der Nationalrat die Initiative hat, so wurde der Antrag des Bundesrats auf Ratifikation des Vergleichs einer Commission zur Berichterstattung überwiesen. (S. oben die telegraphischen Nachrichten.) D. R.

— Der offizielle Text des Vertrags wegen Neuenburg,

welcher der Bundesversammlung vom Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt ist, lautet in seinen acht Paragraphen nach der „A. B.“ wie folgt:

Art. 1. Se. Majestät der König von Preußen willigt ein, auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränitätserkte zu verzichten, welche ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valangin zuerkannt.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, von nun an sich selbst angehörend, führt fort, ein Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, nach gleichem Rechte, wie die übrigen Kantone, und gemäß dem Art. 75 des obgedachten Vertrags.

Art. 3. Die schweizerische Eidgenossenschaft trägt alle Kosten, welche die Ereignisse im September 1856 verursacht haben. Der Kanton Neuenburg kann zur Tragung derselben nicht anders verhalten werden, als jeder andere Kanton und im Verhältnis seines Bevölkerungsanteils.

Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatz genauer Verhältnismäßigkeit verteilt, ohne daß auf dem Wege einer Zusammensetzung, oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzugsweise damit belastet werden.

Art. 5. Volle und gänzliche Amnestie wird erteilt für alle politischen und militärischen Verbrechen und Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenstillstand entzogen haben.

Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahre 1848 zum Staatsvermögen geschlagen worden sind, können ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entzweit werden.

Art. 7. Die Capitalien und Einkünfte der strommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, so wie das vom Baron v. Purz der Bürgerstadt von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenshaft respectiert; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungskundigen gemäß aufrecht erhalten und können niemals ihrem Zweck entzweit werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifiziert und die dabei gegebenen Ratifikationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Ausweitung wird in Paris stattfinden.

Aus Rom, vom 4. Juni, wird dem „Nord“ geschrieben, die päpstliche Regierung habe mit Rothschild eine neue Anleihe im Betrage von 3,800,000 Scudi abgeschlossen, um die circulirende Kupfermünze, welche für den Verkehr eine wahre Plage geworden sei, einzuziehen.

London, 10. Juni. (K. B.) Der Hof ist gestern Nachmittag vom Buckinghamplatz nach Schloß Windsor übergesiedelt. — Im Oberhaus lenkte gestern Lord Ellenborough die Aufmerksamkeit des Hauses auf die angeblichen Meutereien im indischen Heere und sprach die Ansicht aus, daß, wenn dieselben wirklich stattgefunden, sie kein Grund vermutlich darin gehabt hätten, daß die Eingeborenen furchteten, die Regierung werde sie nicht ungestört ihrer religiösen Überzeugung gemäß handeln lassen. Er wünschte nun zu erfahren, ob die Regierung die indische Bevölkerung angewiesen habe, die verschiedenen Abtheilungen des Heeres in ganz Ostindien davon in Kenntnis zu setzen, daß sie in Zukunft, wie bisher, alle ihre Unterthanen in der ungestörten Ausübung ihrer Religion schützen werde. Lord Granville drückte sein Erstaunen über die Ausführungen Lord Ellenborough's aus. Inwiefern das Gerücht eines indischen Gardeiereignisses übertrieben sei oder nicht, vermöge er, da die Regierung nur sehr unvollkommen Kenntnis von diesen Vorgängen habe, nicht zu sagen. Was aber die Unterstellung anbelange, daß es sich bei der Sache um das religiöse Element handle, so müsse er bedauern, daß Lord Ellenborough den in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchten die Unterstellung seines Namens gelichen habe. Die Regierung sei nicht gesonnen, Instructionen der Art, wie Lord Ellenborough sie für wünschenswert halte, an den Generalgouverneur von Ostindien, Lord Canning, zu senden. — Im Unterauflage fragte Dillwyn den ersten Lord des Schatzes, ob die Regie-

lung nähere Nachrichten über den Tod des Matrosen James Williams erhalten habe, der an Bord des Schooners „John and Edward“ aus Weymouth durch einen von dem französischen Kriegschooner „Matouch“ am 24. Mai im Hafen von Weymouth abgesetzten Schutz ums Leben gekommen sei. Lord Palmerston bemerkte, es sei nicht mehr als gerecht, der französischen Regierung das Zeugnis auszuhelfen, daß sie der britischen keine Gelegenheit gegeben habe, Beschwerde zu erheben, indem Graf Wolenski sich aus freiem Antreibe dem englischen Gesandten in Paris gegenüber in der bestridigendsten Weise ausgesprochen habe. Die französische Regierung, erklärte der französische Minister des Äußeren, habe den Befehl zur Einstellung des betreffenden Offiziers ertheilt und beabsichtige, sich der Familie des ums Leben gekommenen Matrosen anzunehmen.

S. Petersburg, 5. Juni. (H. C.) Die Rückkehr des Generaladjutanten Fürsten Goritschakoff I. nach Warschau und seine Ernennung zum Chef der ersten Batterie der ersten Leibgarde-Artillerie-Brigade, welche künftig den Namen des Fürsten führen soll, hat endlich den vierten und zum Theil gewogenen Conjecturen in Betreff Polens ein Ziel gesetzt.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, von nun an sich selbst angehörend, führt fort, ein Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, nach gleichem Rechte, wie die übrigen Kantone, und gemäß dem Art. 75 des obgedachten Vertrags.

Art. 3. Die schweizerische Eidgenossenschaft trägt alle Kosten, welche die Ereignisse im September 1856 verursacht haben. Der Kanton Neuenburg kann zur Tragung derselben nicht anders verhalten werden, als jeder andere Kanton und im Verhältnis seines Bevölkerungsanteils.

Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatz genauer Verhältnismäßigkeit verteilt, ohne daß auf dem Wege einer Zusammensetzung, oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzugsweise damit belastet werden.

Art. 5. Volle und gänzliche Amnestie wird erteilt für alle politischen und militärischen Verbrechen und Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenstillstand entzogen haben.

Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahre 1848 zum Staatsvermögen geschlagen worden sind, können ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entzweit werden.

Art. 7. Die Capitalien und Einkünfte der strommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, so wie das vom Baron v. Purz der Bürgerstadt von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenshaft respectiert; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungskundigen gemäß aufrecht erhalten und können niemals ihrem Zweck entzweit werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifiziert und die dabei gegebenen Ratifikationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Ausweitung wird in Paris stattfinden.

Aus Rom, vom 4. Juni, wird dem „Nord“ geschrieben, die päpstliche Regierung habe mit Rothschild eine neue Anleihe im Betrage von 3,800,000 Scudi abgeschlossen, um die circulirende Kupfermünze, welche für den Verkehr eine wahre Plage geworden sei, einzuziehen.

Said Pascha zeigt sich Frankreich sehr geneigt.

New-York. Die mehrfach gemeldete Aenderung in der Politik der Regierung von Neu-Granada bezüglich des Isthmus von Panama wird bestätigt durch die Nachricht, daß man bereits den Obersten Espinella von Bogota nach Washington entsendet habe, um wegen einer gütlichen Lösung der schwedenden Differenz zu unterhandeln.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 12. Juni. In der vorigestrigen Stadtverordnetensitzung empfohl durch Vortrag des Stadt-Akermann die Versammlungsdeputation dem Collegium die befällige Entschließung zu der als höchst dringend erachteten und vom Stadtrath beschlossenen Errichtung neuer (Paralell-) Klassen und Anstellung von Hilfslehrern an der I. und IV. Bezirksschule, sowie bei der I. und III. Armenschule. Diese neu zu errichtenden Klassen werden bei der I. Armenschule die 15., bei der I. Bezirksschule aber gar die 22. der Klassen sein, daß aber dadurch dem Bedarf auch für die Dauer entsprochen werde, glaubte der Referent nicht annehmen zu können. Es befinden gegenwärtig, höhere Schulen, Bürger-, Private-, Vereins- und Konfessionsschulen und sonstige Institute bezeichnende Kinder also nicht gerechnet, allein die protestantischen fünf Bezirkss- und vier Armenschulen in runder Zahl zusammen 7000 Kinder und circa 400 sind im Laufe dieses Jahres

sprochen worden, daß meine Vorstellung sich ihn als eine hohe, mächtige Gebirgsmaße, von steil emporsteigenden Ruppen überzog, gewalt hatte; ich wurde aber gar sehr enttäuscht, als ich ihn flott deinen in ununterbrochener Linie sich hinziehen sah. In der That wandte ich bald meinen Blick wieder auf den Berg Egelsbach zurück, der mir hier eine tiefe und breite Klüffte und Schlucht zeigte, was mächtige Welt gewaltiger Flüsse: die ganze Bergmaße scheint in zwei Gruppen teilend, vereinzelt sie gänzlich eine breite Ruppe im Vordergrunde. (Fort. folgt.)

Musik. Aus London ging uns ein Programm der Sacred Harmonic Society zu, aus welchem wir erschen, daß allerdings von derselben ein großes Londoner Händel-Musikfest zum 16., 17. und 19. dieses Monats unternommen ist: nicht aber zur hundertjährigen Feier des Todesjahrs Händel's, sondern vielmehr als eine Vorstufe derselben, als eine Art Probe und Vorbereitung zur Entfaltung der großartigen Mittel, welche man im Jahre 1859 in Thätigkeit zu setzen beabsichtigt. Im Programm sind die Gründe, welche die Gesellschaft zu dieser vorläufigen Unternehmung mit Verdächtigung des bevorstehenden hundertjährigen Festes veranlaßt haben, auseinandergezettelt. Es ist dabei besonders auch darauf hingewiesen, daß das Jahr 1859 zugleich das fünfzigste seit J. Haydn's Tode, sowie das fünfzigste seit der Geburt Mendelssohn's ist, wodurch eine Erhöhung der Musikfeste 1859 geboten werde. Da „Händel's Musik“ die Anwendung von einer fast unbefriedigten Erweiterung der Kräfte geplatzt, so hat man zu diesem vorläufigen Fest 2000 Chorsänger und ein Orchester von 500 Personen bestimmt und zwar nur tüchtige und durch Proben wohlgeübte Instrumentalisten und Sänger.“ Die Concerte werden im mittleren Transept des

Kristallpalastes zu Sydenham stattfinden, wo 10,000 bis 12,000 Zuhörer Platz haben. Auch eine Orgel ist dazu besonders erbuat. Das Orchester — von dem uns ein Plan vorliegt — erhebt sich außenweise bis zu 50 Fuß Höhe. Inmitten des Hintergrundes steht die Orgel, neben und vor denselben in weiten Halbkreisen befinden sich die Sänger und vor die verschobenen Sitze nebeneinander, so daß der Sopran und Alt die beiden Endspitzen des Halbkreises einnehmen; davor ist in allmählich verkürzten Halbkreisen das Orchester postirt, zwischen Sängern und Instrumentalisten der Director. Dieser ist der Musikkirector Costa. Zur Aufführung kommen der „Messias“, „Judas Makkabaeus“ und „Israel in Egypten“. Aus den Privatmittheilungen eines zu dem Fest engagierten Künstlers entnehmen wir indes einzig Einschränkende. Das Orchester zählt in der That nur 362 Personen und auch die Zahl der Chorsänger möglicherweise ausfallen. Um die Aufführungen zusammenzutragen, bat man sich natürlich nicht auf „tüchtige“ Musiker und Sänger beschränken können, sondern in der That auch Alle zusammenzuraffen, die irgend spielen und singen zu können vermögen. Die Engagements und die Hauptleitung des Festes liegen in den Händen eines sehr akribischen Schuhmachermeisters, eines Mitgliedes der Sacred Harmonic Society. Für die Aufführung an den drei Festtagen aber ist nur eine Generalprobe angezeigt und sämmtliche drei Oratorien werden daher an einem halben Tage probirt. Die Preis sind für ein Concert 1 Pf. St., für alle drei 2 Pf. bis 5 Pf. St. Lebzig sieht jetzt in London die musikalische Saison in voller Blüthe: am 8. Juni wurden neun Concerte gegeben. In beiden „italienischen Opern“ herrschte übrigens Verdi, und verschieden Engländer, der stolz ist auf seine großen Aufführungen der Händel'schen Oratorien, sieht in

Balliolite in der Verdi'schen Oper, vertieft sich im Nachlesen der Textbücher in der englischen Übersetzung, applaudiert tüchtig bei dem Gabenschießen der Sänger und schwärmt für die „Traviata“ und den „Crovatore“.

† In Kiel wird anfangs Juli ein großes Sängerspektakel stattfinden. Mehrere Tausend deutsche Sänger werden dazu aus Deutschland, Deutschland und den östlichen Provinzen erwartet.

† Die leiste der für die Bildhauer Brücke bestimmten Gruppen ist aus Italien, wo der Bildhauer Wredow dieselbe in Marmor ausführen ließ, wohlbehalten in Berlin angelangt. Noch hat der Meister die leiste, die kleinere Aufführung betreffende Arbeit daran zu thun, gedacht aber binnen zwei Monaten damit fertig zu sein.

† Emanuel Geibel's Tragödie „Brunhild“ soll am Wiener Hofburgtheater und am Hoftheater zu Hannover zur Aufführung angenommen werden sein.

† Die erste allgemeine Kunstaustellung der deutschen Künstlerkunst wird in Frankfurt a. M. im Herbst stattfinden, vorüber die näheren Bestimmungen noch zu erwarten seien. Auch wird zugleich eine allgemeine Künstlerversammlung abgehalten werden.

† Die Ausstellung der Werke Paul Delaroche's trug vom 21. April bis zum 5. Juni 65,000 Bes. ein.

† Das „Fr. J.“ meldet, daß Hackländer in den österreichischen Staatsdienst zu treten beabsichtige und bereit Unterhandlungen hierüber eingeleitet seien. Derselbe begleitet bekanntlich den Hof nach Italien und Ungarn und veröffentlichte in der „Augsburger Allg. Zeitg.“ ausführliche Berichte über diese Reisen.

Zuwachs über den Abgang zu erwarten, da schon eine nicht unbedeutende Zahl schulpflichtiger Kinder wegen der Überfüllung nicht aufgenommen werden konnte. Es wird demzufolge die Errichtung einer VI. Bezirksschule in der Wilsdruffer Vorstadt nicht lange mehr zu umgehen sein, und das Collegium beschloß daher: vor der Hand die vom Stadtrath beantragte Klärsvermehrung und Aufstellung von Hilfslechen provisorisch zu genehmigen. Im Auftrage der vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation berichtete Stadtv. Höpke über die Säcularisation des Johanniskirchhofes. Es sind in dieser Beziehung über verschiedene Projekte Verhandlungen zwischen den Behörden geslossen worden. Für die Entscheidung über den zu wählenden Bauungplan ist aber die Beantwortung der Frage: ob die Johanniskirche selbst mit abgetragen werden soll, präjudizell. Während früher sowohl das k. Kultusministerium als der Stadtrath und beziehentlich die Kircheninspektion darüber einverstanden waren, daß die Kirche zu erhalten sei, ist neuerdings die entgegengesetzte Ansicht zur Geltung gekommen; vor hauptsächlicher Entscheidung hatte jedoch das k. Kultusministerium über den ihm jetzt wünschenswerth erscheinenden Abbruch der Johanniskirche die Ansicht der Stadtverordneten zu vernehmen gewünscht. Der Abbruch der Kirche wird vom Stadtrath für ratsam und respective sogar notwendig gehalten, thills wegen der Anlegung einer Schleuse durch die neu zu errichtende Straße, indem die Schleuse, wenn diese Straße nicht 70 Ellen Breite erhielt, nur erst nach Abbruch der Kirche gebaut werden könnte, thills wegen der notwendigen Aufschüttung der Pläne des Kirchhofs um 4-5 Fuß, wodurch die Kirche dann in eine tiefere, deshalb unschönere und für sie selbst — der Nähe wegen — nachtheiligere Lage käme. In diesem Falle würde der böhmischen Gemeinde die nahe Waisenhauskirche zum Mitgenuss zu gewähren, wegen Aufnahme der englischen Gemeinde mit der reformierten Gemeinde Verhandlungen zu pflegen, und der deutsch-katholischen Gemeinde, die gegenwärtig die Waisenhauskirche zum Mitgebrauch eingeräumt ist, die zum Eherlichen Besitz gehörende alte Stadtkrankenhauskirche einzuräumen sein. Dem etwaigen Bedürfnisse einer Kirche in der Pirnaischen Vorstadt aber ist durch Offenlassung eines Platzes vor dem Biegeschlage Rechnung getragen. Das Stadtverordnetencollegium beschloß jedoch vor weiterer Entscheidung sich vom Stadtrath sicherstellende Erklärung darüber zu erbitten, daß die Stadtgemeinde im Falle des Abbruchs der Kirche gegen alle seitens des Kirchenlehrs oder mit der Kirche verbundenen Stiftungen und der Geistlichkeit oder Kirchendienst zu erledigenden Ansprüche geschlägt sei und im Falle einer Vergrößerung jenes Stadtteils sich herausstellen Bedürfnis nach Herstellung einer neuen Kirche nicht mit in Anspruch genommen werden könne. Für die Finanzdeputation berichteten die Stadtv. Rosdorff, Burdach, Prumann, Dr. Süßel und Löber über mehrere Rechnungen, ein Unterstützungsgebot u. dergl. Auf Vortrag der Petitionsdeputation durch Stadtv. Gockert entschied sich das Collegium bei zwei Bürgerrechtsgerichten beständig, bei zwei Bürgerrechtsaufschaltgerichten abfällig und bei einem dergleichen für eine Anfrage an den Stadtrath, ob nicht der Petenz noch Hauseseignähmer sei, da er noch in den vorjährigen Wahllisten und im diesjährigen Adressbuch als solcher aufgeführt sich vorfinde. Infolge eines bei der Registratur eingegangenen Communicats des Stadtraths, die Neuwahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters zum bevorstehenden Landtag und Amtierung der hierzu nötigen Listen betreffend, wurden im Laufe der Sitzung auf ebenfalls inzwischen erfolgte Vorschläge der Wahldeputation die Stadtv. Albrecht, Seyfarth, Gregor, Dr. Radenhorst und Bernhardi in die hierzu nötige Deputation vom Collegium der Stadtverordneten gewählt.

— d Dresden, 12. Juni. Die gegen den Schuhmachermeister Zeiske auf der Schuhengasse allhier wegen Ermordung seiner Frau vorliegenden Indizien haben zu dem Resultat geführt, daß das hiesige Bezirksgericht bereits das Verweisungserkenntnis zur Hauptverhandlung gegen Zeiske abfertigt hat, welche in einer der nächsten Wochen stattfinden wird.

— Leipzig, 10. Juni. (Sitzung der Stadtverordneten.) Von den Eingängen der Registratur will ich nur das Schreiben des Stadtraths erwähnen, womit eine Nachbereiligung von 38,000 Thlr. für den Bau des städtischen Kunstmuseums gefordert wird. Es wurde nebst Beilagen dem betreffenden Ausschüsse zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. — Vor dem Übergange zur Tagesordnung hatte sich Stadtv. Abvocat Kollmann das Wort erbeten, um über nachstehende Angelegenheit zu sprechen. Nach dem städtischen Plan, dem die Stadtverordneten am 11. März beitreten, sollte die ganze Fläche zwischen dem Augustus- und dem Königspalte-

in ein Niveau gebracht werden. Nun haben sich aber die vom Stadtrath berufenen Gartenkünstler und namentlich der Director der königlichen Gärten in Potsdam, Herr Lenne, dahin erklärt, daß bei Herstellung der neuen Anlagen einige Erdbebenungen nötig werden würden, wenn die neue Schöpfung getanet soll. Der Entwurf zu derselben greift auch etwas in das Terrain des Rosplatzes hinein. Die vorzüglichen Ideen des Herrn Lenne haben den Besall des Stadtrath gefunden, und um denselben zu entsprechen, ist an der Südseite der Bürgerschule nicht allein eine Erhöhung stehen gelassen, sondern dieses Plateau noch 18 Zoll hoch aufgeschüttet worden. Stadtv. Kollmann hält nun aber den Stadtrath nicht für ermächtigt, von dem festgestellten Plane ohne Zustimmung der Stadtverordneten abzugehen, und überdies jede Schmälerung des Rosplatzes für ungültig, da der jetzige Raum für den Fußverkehr bereits nicht zu reichen will, das Interesse des Handels und der Gewerbe aber dem der Kunst und Schönheit vorangestellt werden müsse. Nach Motivierung seiner Ansichten in längrem Vortrage stellte er die Anträge: 1) die Verkannung möge bei ihnen am 11. März gesuchten Beschlüsse beharren und gegen den projectierten Hügel an der Südseite der Bürgerschule Protest erheben; 2) erklären, daß sie den Rosplatz in seiner jetzigen Größe erhalten zu sehn wünsche und einer Verkleinerung dessen zur Erweiterung der Promenaden widerspreche. Es entpannt sich hierüber eine sehr lang dauernde Diskussion, die sich nicht wiedergeben läßt, ohne einen zu großen Raum in Anspruch zu nehmen. Vierzehnter Abvocat Klein hält einen Protest für verfrüht, bevor die vom Rath versprochene Mitteilung über die Gestaltung der neuen Anlagen eingegangen sei, und beantragt deshalb, die Angelegenheit dem Bauausschüsse zur Bearbeitung zu überweisen, womit Herr Kollmann sich einverstanden schlägt. Stadtv. Abvocat Vogel war der Meinung, daß auch der Ausschuss seine Thätigkeit nicht eher beginnen könne, bis ihm die Mitteilungen des Rathes und die betreffenden Zeichnungen und Pläne vorliegen. Er empfahl daher: den Rath zu ersuchen, seine Absichten den Stadtverordneten mitzuteilen, vorläufig aber mit Ausführung der Arbeiten für die neuen Anlagen Astand zu nehmen. Bei der Abstimmung wurden die Kollmann - Klein'schen Anträge mit 32 Stimmen abgelehnt, dagegen der Vogel'sche gegen zwei Stimmen angenommen. Die eigentlichen Gegenstände der Tagesordnung erledigten sich rascher. Bei der wachsenden Schülerzahl hat sich die Bildung neuer Parallelklassen in den städtischen Schulen nötig gemacht, und da keine Vermehrung des Lehrpersonals stattgefunden hat, so mußten einige Lehrer der ersten Bürger- und Realsschule, sowie einige Fachlehrer der dritten Bürgerschule einen Mehrunterricht übernehmen, wofür der Stadtrath ihnen Remunerationen bewilligt hat, welche im ersten Falle zusammen 155 Thlr., im zweiten — sofern ich das etwas schnell und leise gesprochene Regest richtig verstanden habe — 260 Thlr. betragen. Der Ausschuß hatte sich von der Angemessenheit dieser Bewilligungen überzeugt und empfahl, die Zustimmung der Versammlung auszusprechen, was in beiden Fällen einstimmig erfolgte. Noch wurde ein weiterer Gegenstand erledigt. Um die Passage zwischen dem sogenannten Weinnapfchen und dem neuen Museum zu erweitern, hat sich die verw. Frau Meyer-Zege bereit finden lassen, von ihrem Garten ein Areal von 1731 Quadratellen der Stadt abzutreten, das ihr an anderer Stelle in gleicher Größe erteilt wird. Die neue Einfriedung u. c. erfordert aber einen Mehraufwand von 521 Thlr. 25 M. 7 Pf. Ferner hat die Besitzerin des „Kurzpriesters“ zur Erweiterung des Rosplatzes die beiden grünen Plätze vor ihrem Hause aufgelassen, wogegen die Stadt sich zur Anlegung einer Schleuse — zu 240 Thlr. veranlaßt — zur geschmackvollen Plastierung des Weges — zu 145 Thlr. veranschlagt —, endlich zur Verlegung und Spülung des Röhretroges — Aufwand 60 Thlr. — verpflichten soll. Diese Bemühungen des Rathes, für die Erweiterung der Passage zu sorgen, wurden ebenso vom Ausschüsse als der Verkannung dankbar anerkannt und die benötigten Kosten einstimmig, jedoch mit der beigesfügten Bemerkung verwilligt: es werde vorausgesetzt, daß zum Besten der Nachbarschaft ein neuer Röhretrog an geeigneter Stelle angelegt werden würde.

* Glauchau, 11. Juni. Vorgestern Nachmittag gegen 2 Uhr brach in der neben dem Brennen befindlichen Arbeitsstube beim hiesigen Biegeliedescher Feuer aus, wodurch die 8jährige Tochter des Tagelöhner-Richters aus Thurm, die in dieser Stube auf einem Strohlager geschlafen, erschlagen ist. — Bittau, 10. Juni. Sie haben bereits das am 2. d. M. erfolgte Ableben unsers, um seinen Bezirk vielfach verdienten Herrn Amtshauptmann v. Karlowiz gemeldet (vgl. Nr. 124). Wie hoch der Betriebe als Beamter und

als Mensch geschätzt war, davon gibt die Hebe das beste Zeugnis, mit welcher sein unmittelbarer Vorgesetzter, Herr Kreisdirektor v. Könneritz aus Baunen, dessen Andenken am Grabe ehrt und deren Hauptinhalt ich Ihnen in Folgendem mittheile:

„Georg Heinrich v. Karlowiz, geb. am 3. October 1807 zu Dresden, wo sein Vater im Königl. Dienst angestellt war, erlebt dort die erste Bildung zu seinen späteren Studien in Leipzig, trat alsdann und nach seiner weiteren praktischen Ausbildung in den Staatsdienst und insbesondere in das Justizfach ein, in welchem er bei verschiedenen Gerichtsämtern des Landes, u. z. in Oschatz und zuletzt im Jahre 1845 beim Landgericht Baunen, Amtshandlung fand. Hier waren er besonders auch die Vermundschäfchen, die ihm untertraten wurden und deren er sich mit der vollen und ganzen Liebe seines Gemüths annahm. Ja, der selbst frühzeitig durch mannschafte erste Erfahrungen, ganz besonders aber durch den späteren Verlust einer gelebten Tochter schwer geprägte, schien schon die Not widerstand zu den Sorgen für Witwen und Waisen, in der Abhilfe fremder Not zu eilen. Diesen Aufenthalt und seinem gemeinnützigen Wirken in dem Landgerichte zu Baunen war es hauptsächlich zu danken, daß er im Jahre 1845 — als durch das Ausscheiden des Amtshauptmanns v. Ingendorff die nächste Amtshauptmannschaft zur Erledigung gekommen war — von den Ständen der Provinz zum Amtshauptmann v. Weißensee ernannt, dadurch aber zu einer Wirklichkeit berufen wurde, die seinen Anklagen, Wünschen und Eigenschaften besonders zu entsprechen schien.“

Und diese Wahl war sicher eine glückliche zu nennen. Sie hat sich eine zweifelhaftre Dienstzeit hindurch fast gleichmäßig bewährt. Dies näher dargelegen muß ich hier als oblig überflüssig anschaffen. Hier in dieser Stadt, wo er seinen Wohnsitz hatte, wo er lebte und wirkte und man sein warmes Interesse für Gewerbe und Industrie kannte. Hier, inmitten des Bezirks, der seiner Fürsorge und Obhut untertrat war, wo er den Gemeinden von seiner pflichttreuen Thätigkeit, von seinem gemeinnützigen öffentlichen Wirken so viele sprechende Beweise gegeben und hinterlassen hat.

Hier, wo jeder seine Untergaben, für die er treulich zu sorgen sich zur besondern Aufgabe mache, seine Humanität und diesen Charakter aus säglicher Erfahrung kannte. Hier endlich, wo er so vielen Leuten und Hilfsbedürftigen geholfen, sich selbst aber hierdurch bei allen ein ehrendes Amtchen gesichert bat! Wegen ihres Verdienstes im Wissen oder glänzenden Eigenschaften, an Ebenbürtigkeit und Berechnung zuvorgetretenen haben — an Gotteshilfe, an Liebe zu seinem König und Vaterland, an Pflichttreue, an Gemessenheit, an warmem Gefühl für fremde Not, mit einem Wort — an der Treue des Herzens stand er höchstlich seinem nach!“

Desselfliche Gerichtsverhandlungen.

— d Dresden, 12. Juni. Nachdem die gestern gegen Heinrich geführte Hauptverhandlung um halb 5 Uhr wieder aufgenommen worden war, hielt Herr Staatsanwalt Held die vier ersten Diebstähle durch die Bekennisse des Inculpaten für konstatiert, den fünften durch die Zeugnisse mehrerer Zeugen für bewiesen, den Beweis bezüglich des sechsten aber trotz der gegen Heinrich vorliegenden Anschlagnicht für nicht erbracht. Die Verteidigung richtet nach Lage der Sache ihre Bemühungen lediglich auf Entlastung der in Bezug auf den fünften Diebstahl gegen den Angeklagten sprechenden Indizien, was ihr auch gelingt, denn der Geschäftshof verurtheilt in seinem Amtsgericht am 29. Mai die Inculpaten wegen der ersten vier Diebstähle zu 1 Jahr 8 Monaten Arbeitshaus, spricht ihn jedoch in Bezug des fünften und sechsten in Mangel austreihenden Beweises straffrei. Die nächste Hauptverhandlung findet morgen früh 9 Uhr statt.

— Freiberg, 10. Juni. Vor heutigem Bezirksgericht haben im vergangenen Monate 6 Hauptverhandlungen und 9 Bechardlungen über Einsprüche stattgefunden, von denen wie als die interessanteste die Hauptverhandlung wider die verm. Hauptmann v. Minkowiz wegen Meineids bezeichnet werden können. Freilich würde ein specielles Regest für diese Spalten zu umfanglich erscheinen und mit einem kurzen Resümé obenjeweils gedielt sein, weshalb man sich begnügt, zu bemerken, daß die Angeklagte für überführt erachtet und in Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt wurde. Die andere größere Hauptverhandlung, welche am 29. Mai stattfand, galt der Untersuchung wider einen schon rückfälligen Dieb, Karl August Bürkertegott Glade aus Utersdorf und 5 Genossen, wobei Glade die Verübung von 15 aufgezeichneten, 6 einfachen und einigen Fortdiebstählen, sowie doppelter Handglockenstrafe zur Last setzte. Das Regest spricht gegen Glade Buchstabenstrafe von 6 Jahren und 2 Monaten, gegen einen gewissen August Friedrich Müller aber einen solchen von 3 Jahren und 7 Monaten aus, wogegen die Uebrigens zu Arbeitshaus und resp. Gefängnis verurtheilt und zwei wegen Partizipie mit einem Verweise bestraft wurden. Uebrigens zeigt sich beim diesigen Publicum, namentlich bei wichtigen Fällen, fort und fort eine sehr rege Theilnahme.

Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main. Action-Capital: Zwanzig Millionen Gulden.

Die Gesellschaft übernimmt zu billigen Prämien alle Arten von Lebens-, Ausstattungs- und Renten-Versicherungen.

Aussteuer für Kinder und Versorgungs-Capitale für trügerische Alter können nicht nur zu vorausbestimmten Summen verschafft, sondern auch in gegenseitigen Jahresvereinen sowie lebensfähige Renten in gegenseitigen Rentenvereinen erworben werden.

Zugleich wird von der Gesellschaft die Versicherung des Lebens und der Gesundheit von Seefahrern, Eisenbahndienstleuten und Eisenbahn-Passagieren sowie Reisenden zu Land und zu Wasser übernommen.

Prospectus und Antragsformulare unentgeltlich bei allen Agenten der Gesellschaft.

Der bevollmächtigte General-Agent der Providentia.

Carl Biehayn in Dresden.

Comptoir: mittlere Frauengasse 7.

Moderator-Lampen von den besten Fabriken,

Studir-Lampen für Photogen,

Gewecke's Patent-Oel-Lampen (Spar-Lampe)

empfohlen unter Garantie des guten Brennens.

Kressner & Voisin, Schloßgasse Nr. 6.

Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt

übernimmt unter Garantie eines dermalen über 706,500 fl. betragenden Vermögens:

1) die Versicherung steigender Renten gegen beliebige Kapitaleinzahlungen. Ende 1856 belief sich die Zahl der Rentenversicherten auf 6376 mit 11,010 Einlagen und ca. 706,585 fl. Vermögen.

Die seit dem 1. Januar v. J. in der Bildung begriffene 9. Jahresgesellschaft ist nunmehr vollzählig und wird mit Ende d. J. geschlossen.

2) Lebendversicherungen in Versägen von 100 bis 10,000 fl. auf ein einzelnes Leben gegen feste, zu einer Nachzahlung v-fürsichtende Versicherungsbeiträge; seit 1. Juli 1855 wurden 901 Lebendversicherungen mit einem Kapital von 550,580 fl. abgeschlossen.

Für eine lebensfähige Versicherung von 100 fl. betragen die jährlichen Versicherungsbeiträge bei einem Alter von

20 Jahren: 25 Jahren: 35 Jahren: 40 Jahren: 45 Jahren: 50 Jahren: n. c. 1 fl. 34 kr. 1 fl. 45 kr. 2 fl. 1 kr. 2 fl. 21 kr. 2 fl. 48 kr. 3 fl. 26 kr. 4 fl. 18 kr.

3) Lebrentenversicherungen, womit auch Wittrenten erworben werden können.

4) Depositengelder bis zu Beträgen von 25 fl. herab, welche vom 30. Tage nach der Hinterlegung bis zur Zurücknahme mit 3½ % verzinst und auf Verlangen ganz oder stückweise zurückbezahlt werden. Ende 1856 betrug die Summe der hinterlegten Gelder 744,187 fl.

Die Anstalt gibt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit, sowie gegen Haushälter, sowie gegen Wertpapiere und gewährt mindest ihrer Amortisationsordnung Gelegenheit, aufgenommene Kapitalien durch Zahlungen auf Zins und Kapital (Rückgewährten) allmählig abzutragen.

Wegen näherer Auskunft, sowie wegen des unentzüglichsten Bezug von Prospecten und Statuten der Anstalt bittet man sich an deren Herren Bevollmächtigte zu wenden.)

Die Direction.

*) In Leipzig an die Herren **Wesser & Müller.**

